

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 23.

Marienwerder, den 7. Juni 1893.

1893.

Die Nummer 20 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2103 das Gesetz, betreffend die Ersatzvertheilung. Vom 26. Mai 1893; und unter

Nr. 2104 die Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Verichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 25. Mai 1893.

Die Nummer 21 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2105 die Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industriegerügnisse. Vom 28. Mai 1893; und unter

Nr. 2106 die Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs, rücksichtlich der bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenstände, in Gemäßheit des § 1 letzter Absatz der Ausführungs-Bestimmungen zum internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. Vom 29. Mai 1893.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

I)

N a c h t r a g

zu dem Regulativ für den Geschäftsgang bei dem Ober-Verwaltungsgericht vom 22. Februar 1892.

§ 1. Wird ein zur Entscheidung über Beschwerden in Staatssteuersachen berufener Senat des Ober-Verwaltungsgerichts (Steuersenat) in Kammern eingetheilt, so ist jedes Mitglied des Senats einer Kammer als ständiges Mitglied durch das Präsidium zuzuweisen. Ebenso bestimmt das Präsidium die erforderlichen Stellvertreter der ständigen Mitglieder. Jede Kammer muss aus mindestens drei ständigen Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden bestehen.

Die Kammern bearbeiten die ihnen zugewiesenen Sachen selbstständig.

§ 2. Die Vertheilung der Geschäfte unter die einzelnen Kammern erfolgt nach Gattungen (Beschwerden in Einkommensteuersachen, in Gewerbesteuersachen, Beschwerden der Aktiengesellschaften, u. s. w.) oder nach

örtlichen Bezirken, oder auf beiderlei Weise. Dem Präsidium bleibt jedoch vorbehalten, im Falle besonderer Anhäufung der Geschäfte vorübergehend abweichende Bestimmungen zu treffen. Nach Maßgabe der so von dem Präsidium festgestellten Vertheilung weist der Senats-Präsident die einzelnen Sachen den Kammern zu.

§ 3. Sind mehrere Steuersenate gebildet, so werden die Geschäfte und Verhandlungen der vereinigten Steuersenate (Art. 5 des Gesetzes vom 26. März 1893, Gesetzsammlung Seite 60) von dem dem Dienstalter nach, und bei gleichem Dienstalter von dem der Geburt nach ältesten ihrer Senats-Präsidenten, bei gleichzeitiger Verhinderung der beteiligten Senats-Präsidenten, aber von dem ältesten Rath der Steuersenate geleitet.

§ 4. Der Senats-Präsident überwacht den gesammten Geschäftsgang der Kammern seines Senats. Im Uebrigen steht jedem Vorsitzenden einer Kammer die Vertheilung der Geschäfte unter die Mitglieder, die Ernennung der Dezerrenten und Berichterstatter, die Leitung der Verhandlungen und Berathungen in den Sitzungen der Kammern und die Zeichnung der Konzepte und Reinschriften nach Maßgabe der für die Senats-Präsidenten in dem Regulativ vom 22. Februar 1892 gegebenen Vorschriften zu.

§ 5. Die Kammern erlassen ihre Entscheidungen, Beschlüsse, Verfügungen, Ersuchen pp. unter dem Namen „Königliches Ober-Verwaltungsgericht“ unter zusätzlicher Bezeichnung des Senates und der Kammer.

§ 6. In der Ferienzeit werden zur Erledigung der Beschwerden in Staatssteuersachen nach Maßgabe des bestehenden Bedürfnisses eine oder mehrere Ferien-Kammern aus den Mitgliedern des Gerichtshofes gebildet.

Wegen Bildung eines zur Entscheidung über Beschwerden in Staatssteuersachen berufenen Ferien-Senates bewendet es bei den Bestimmungen des § 18 des Regulativs vom 22. Februar 1892.

§ 7. Auch im Uebrigen finden die Vorschriften des Regulativs vom 22. Februar 1892 auf den Geschäftsgang bei den vereinigten Steuersenaten und bei den Kammern der Steuersenate jüngegemäß Anwendung.

Der vorstehende, von dem Ober-Verwaltungsgerichte entworfene Nachtrag zu dem Regulativ für den Geschäftsgang bei dem Oberverwaltungsgerichte vom 22. Februar 1892 wird hiermit auf Grund des § 30

des Gesetzes vom 3. Juli 1875/2. August 1880 (G.-S. de 1880 S. 323) bestätigt.

Berlin, den 15. Mai 1893.

Königliches Staatsministerium.

(gez.) Gf. Gulenburg. (gez.) v. Bötticher.
(gez.) v. Schelling. (gez.) Frhr. v. Berlepsch.
(gez.) Gf. Caprivi. (gez.) Miquel.
(gez.) v. Kaltenborn. (gez.) v. Heyden.
(gez.) Thielen. (gez.) Bosse.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden &c.

2) Bekanntmachung.

Der an die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. versegte Königliche Regierungs-Rath Dr. Müller ist unter dem heutigen Tage von dem Vorsteher in der Königlichen Ausführungs-Kommission für die Regulirung der Weichselmündung entbunden und der Königliche Regierungsrath Delbrück hieselbst mit der Führung dieses Vorstehes betraut worden.

Danzig, den 31. Mai 1893.

Der Ober-Präsident.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Nittergutsbesitzers und Gutsvorstehers Heudtlaß in Nahmenberg zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Seeberg, Kreises Schweiz, an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Kochlitz in Seeberg zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. Mai 1893.

Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Auf Grund der mir in dem Ministerialerlaß vom 4. October 1892 — B. 7994 M. f. h./No. II 11519 M. d. J./G. I 2301/M. 9118 M. d. g. A. — erteilten Ermächtigung will ich hierdurch für den gesamten Umfang des Regierungsbezirks den Milchhandel an denjenigen Sonn- und Festtagen, an welchen gesetzlich eine fünftündige Beschäftigungszeit zulässig ist, für die Nachmittagsstunden von 5 bis 7 Uhr freigeben.

Der zweite Absatz der Nr. 3 meiner Amtsblattbekanntmachung vom 20. Juni 1892 (A.-Bl. S. 189) wird, soweit er den Milchhandel betrifft, aufgehoben.

Marienwerder, den 18. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

5) Nach Beschuß des Bundesrates vom 7. Juli 1892 soll die in den Jahren 1878 und 1883 vorgenommene Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbemüzung für das Jahr 1892 und künftig von 10 zu 10 Jahren wiederholt werden.

Die Ermittlung soll in Preußen innerhalb der Zeit vom 1. Juli bis 1. October 1893 nach politischen Gemeinden, bezw. selbständigen Gutsbezirken unter denjenigen Modalitäten stattfinden, welche sich aus dem zu diesem Behufe aufgestellten Erhebungsformular A und der erlassenen Instruction ergeben.

Die Ermittlung der gedachten Erhebungen fällt den Ortsbehörden, bezw. bei größeren Orten den inner-

halb dieser zu wählenden Schätzungs-Kommissionen zu. Eine freiwillige Mitwirkung der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine, angesehener Landwirths und ansässiger Ortseinwohner in den Schätzungs-Kommissionen wäre sehr erwünscht und würde die Schätzungsarbeit wesentlich erleichtern.

Die Erhebung erfolgt derart, daß der Flächeninhalt jeder Gemeinde und jedes Gutsbezirks nach Kultur- und Nutzungsarten besonders nachgewiesen wird.

Jeder Gemeinde bezw. jedem Gutsbezirk wird das Erhebungsformular A in 2 Exemplaren, sowie die erlassene Instruction zugehen.

Die Erhebungsformulare A erhalten auf Seite 1 die im Königlichen statistischen Bureau handschriftlich vorgetragene Gesamtfläche und deren Vertheilung auf die einzelnen Kulturrarten, wie sie die Ermittlung der Bodenbemüzung im Jahre 1883, sowie die jenem Bureau inzwischen bekannt gewordenen Veränderungen ergeben haben.

Die Bestimmung der Flächen hat dem Formular entsprechend überall in Hektaren zu erfolgen. Zur Erleichterung der Umrechnung von Morgen in Hektare sind den Gemeinde- und Gutsvorständen bereits bei Gelegenheit der 1887er Erhebung der Bodenbemüzung Hilfsstafeln zugeschickt worden.

Nach Ausfüllung der Formulare A sind dieselben von der Ortsbehörde, bezw. von dieser und der Schätzungs-Kommission unterschriftlich zu vollziehen. Demnächst hat die Ortsbehörde bis spätestens zum 1. October 1893 das eine der ausgefüllten Erhebungsformulare an diejenige Königliche Behörde zurückzureichen, von welcher sie ihr zur Ausfüllung zugegangen sind, das zweite Exemplar aber sorgfältig aufzubewahren.

Zudem ich die Bewohner des Regierungsbezirks darauf aufmerksam mache, daß diese Ermittlungen für die Erledigung der die Landwirthschaft betreffenden Fragen von besonderer Wichtigkeit sind und ihren Zweck nur erreichen können, wenn überall bereitwillig und wahrheitsgetreu die erforderlichen Angaben gemacht werden, empfehle ich noch sämtlichen Bevölkerung, bei den anzustellenden Ermittlungen mit strengster Gewissenhaftigkeit zu verfahren und auf eine genaue Ausführung der in dem Formular A, wie auch der Instruction erforderlichen Angaben zu halten.

Marienwerder, den 18. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

6) Die diesjährige Generalstabsreise des 2. Armeekorps unter Leitung des Chefs des Generalstabes, Oberstleutnant Stohrer, wird in der Zeit vom 12. bis 28. Juli d. J. stattfinden und voraussichtlich die Kreise Dt. Krone, Flatow und Schlochau berühren.

Das Kommando besteht ungefähr aus:

20 Officieren,
2 Unterofficieren,
22 Mann,
40 Pferden.

Von dem Eintreffen des Kommandos und der Dauer seines Aufenthaltes werden die Gutsvorstände

stets am Tage vorher durch Quartiermacher benachrichtigt werden.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die betreffenden Ortsbehörden, den Anforderungen dieses Kommandos auf Einquartirung, Verabsfolgung von Fourage, Worspann u. s. w. ein-tretenden Falls Folge zu geben.

Marienwerder, den 23. Mai 1893.

7) Der Regierungsrath du Vinage hierselbst ist zum Vorstehenden

1. der nachbenannten Schiedsgerichte der Westpreußischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu Danzig

für den Kreis Kulm	zu Kulm
" " " Flatow	" Flatow
" " " Graudenz	" Graudenz
" " " Konitz	" Konitz
" " " Dt. Krone	" Dt. Krone
" " " Löbau	" Neumark
" " " Marienwerder	" Marienwerder
" " " Rosenberg	" Rosenberg
" " " Schlochau	" Schlochau
" " " Schweß	" Schweß
" " " Stuhm	" Stuhm
" " " Thorn	" Thorn
" " " Tuchel	" Tuchel und

2. des hier errichteten Schiedsgerichts für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, welche für Rechnung des Preußischen Staates verwaltet werden, insoweit sie den Berufsgenossenschaften nicht angeschlossen sind, ernannt worden.

Marienwerder, den 26. Mai 1893.

Der Regierung-Präsident.

8) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß im Anschluß an die im September dieses Jahres in Konitz stattfindende Gewerbe-Ausstellung für die Kreise Konitz, Dt. Krone, Flatow, Schlochau und Tuchel eine Lotterie gewerblicher Gegenstände am 18. September cr. veranstaltet wird und 6000 Loose zum Preise von 1 Mark für jedes einzelne Loos von dem Lotterie-Comitee im Be-reiche der Provinz Westpreußen ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 2. Juni 1893.

Der Regierung-Präsident.

Bekanntmachung.

Die sechsjährige Wahlperiode für die Ende des Jahres 1887 gewählten Abgeordneten zum Provinzial-Landtage läuft mit dem Schlusse des laufenden Jahres ab. Zum Zwecke der demnächst vorzunehmenden Neuwahlen hat der Provinzial-Ausschuß in Gemäßheit des § 12 in Verbindung mit § 10 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 unter Zugrundelegung der bei der letzten Volkszählung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen festgestellten Civilbevölkerung die Zahl der von den einzelnen Kreisen der Provinz zu wählenden Abgeordneten wie folgt, festgesetzt:

I. im Regierungsbezirk Danzig auf den Kreis: Einwohnern Abgeordnete

1. Berent bei	45 942	2
2. Stadtkreis Danzig bei	114 540	4
3. Danziger Höhe bei	39 757	2
4. Danziger Niederung bei	33 866	2
5. Dirschau bei	36 449	2
6. Stadtkreis Elbing bei	41 567	2
7. Landkreis Elbing bei	37 608	2
8. Earthaus bei	59 692	2
9. Marienburg bei	58 533	2
10. Neustadt bei	41 638	2
11. Puzig bei	24 057	2
12. Pr. Stargard bei	48 917	2

Summa Regierungsbezirk Danzig 26

Abgeordnete

II. im Regierungsbezirk Marienwerder auf den Kreis:

Einwohnern Abgeordnete

13. Briesen bei	39 860	2
14. Flatow bei	65 147	3
15. Graudenz bei	59 203	2
16. Konitz bei	52 456	2
17. Dt. Krone bei	65 679	3
18. Kulm bei	45 150	2
19. Löbau bei	52 047	2
20. Marienwerder bei	62 624	3
21. Rosenberg bei	46 858	2
22. Schlochau bei	64 908	3
23. Schweß bei	78 439	3
24. Strasburg bei	52 316	2
25. Stuhm bei	36 080	2
26. Thorn bei	81 688	3
27. Tuchel bei	27 643	2

Summa Regierungsbezirk Marienwerder 36

Abgeordnete.

Dazu dto. Danzig 26

Abgeordnete.

Zusammen 62

Abgeordnete.

Vorstehende Festsetzung wird hierdurch mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Anträge auf Berichtigung derselben innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe dieses Antragsblatts bei dem Provinzial-Ausschuß zu Händen des Unterzeichneten anzubringen sind.

Danzig, den 29. Mai 1893.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.

Jaeckel.

10) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221), vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von dem Gute Neu-hof Band 1 Blatt 1, gehörig dem Gutbesitzer Hermann von Heyden zu Neu-hof, zum Bau der Eisenbahn von Nakel nach Konitz erforderlichen Parzellen:

nämlich 1,83,31 ha eigenthümlich zu erwerbende

64,84 a dauernd zu belastende und 53,77 a vor-
übergehende Flächen festgestellt werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Dienstag, den 13. Juni d. Js.,

Vormittags 10 Uhr

in Neuhof an Ort und Stelle anberaumt.

Alle neben dem Eigenthümer und dem Unter-
nehmer Betheiligten werden zu diesem Termine behufs
Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung
vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung
ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung
oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt
werden wird.

Marienwerder, den 2. Juni 1893.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,

Regierungs-Assessor.

11) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen
vom 6. und 16. April d. J. bringen wir zur Kennt-
nis, daß

1. der internationale Maschinenmarkt in Breslau
auf die Zeit vom 22. bis 24. Juni d. Js. ver-
legt worden ist und
2. die diesjährige Kunstausstellung in Berlin erst
am 17. September d. J. geschlossen werden wird.

Bromberg, den 30. Mai 1893.

Königliche Eisenbahn-Direction.

12) Fünfter Nachtrag

zum revidirten Statut für die Sparkasse des Kreises
Rosenberg Wpr.

In Folge der vom Kreistage am 22. October
d. Js. beschlossenen Änderung des § 5 des Statuts
für die Sparkasse des Kreises Rosenberg Wpr. erhält
derselbe folgende Fassung:

§ 5. Wer Geld in die Sparkasse einlegt, erhält
ein auf seinen Namen lautendes Sparkassenbuch; dieses
Buch wird auf dem Titelblatte von dem Landrath oder
dessen Stellvertreter und von zwei Mitgliedern des
Vorstandes, sowie von dem Rendanten und dem Kon-
trolleur vollzogen und mit dem Siegel des Landraths
versehen. In dasselbe trägt der Rendant unter Bei-
sezung des Datums und seiner Unterschrift, sowie unter
Mitbescheinigung des Kontrolleurs für die Einzahlung,
jede Ein- und Rückzahlung ein.

Auch ist der Inhaber eines Sparkassenbuches ver-
pflichtet, dasselbe, zwecks Vergleichung mit den Rech-
nungsbüchern der Kasse, dem Vorstande der letztern
auf sein Verlangen für die Dauer von drei Tagen ein-
zureichen.

Jeder Einleger erhält nur ein Sparkassenbuch
und hat dasselbe bei allen weiteren Einzahlungen, sowie
bei Auszahlungen vorzulegen.

Die Sparkassenbücher werden unter fortlaufenden
Nummern ausgestellt. Denselben wird das gegenwärtige
Statut und eine Zinstabelle vorgedruckt, aus welcher
zu ersehen ist, welchen Ertrag jede Einlage von 3 bis

300 Mark in jedem der nächstfolgenden 10 Jahre unter
Hinzurechnung der Zinsen und Zinseszinsen nach dem
gemäß § 6 festgestellten Zinssatz gewährt.

Ausgefertigt auf Grund des Kreistagsbeschlusses
vom 22. October d. Js.

Rosenberg, den 4. November 1892.

Der Kreisausschuß des Kreises Rosenberg Wpr.
(L. S.)

gez. von Auerswald.

J.-No 4042 K. A.

Der vorstehende fünfte Nachtrag zu dem revidirten
Statute für die Sparkasse des Kreises Rosenberg wird
auf Grund des § 52 Abs. 2 des Zuständigkeitsgesetzes
vom 1. August 1883 hierdurch von mir bestätigt.

Danzig, den 29. März 1893.

(L. S.)

Der Ober-Präsident, Staatsminister.

gez. v. Goßler.

No. 2665 O. P.

Für die Richtigkeit.

Rosenberg, den 2. Mai 1893.

Der Kreisausschuß des Kreises Rosenberg Wpr.
(L. S.)

von Auerswald.

13) Der Besitzer Musolff in Abbau Gr. Jenzenik
beabsichtigt den Weg, welcher von der Schlochauer-
Jakobsdorfer Chaussee nach Bruchmühle führt, zwischen
die Molkerei Jakobsdorf und sein Land zu legen.

Etwaiige Einsprüche sind binnen vier Wochen bei
dem unterzeichneten Amtsvoirsteher geltend zu machen.

Buchholz, den 28. Mai 1893.

Der Amtsvoirsteher.

Fengler.

**14) Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Georg Petrowski, Arbeiter, geboren am 14. April
1841 (1839) zu Lundack bei Konin, Polen, orts-
angehörig ebendaselbst, wegen wiederholten Dieb-
stahls im Rückfall (3 Jahre Zuchthaus laut Er-
kenntniß vom 3. April 1890), vom Königlich
preußischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam,
vom 29. April d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Peter Carwalcz Hansen, Farmer, geboren am
17. Mai 1867 zu Sarjöping, Dänemark, wegen
Landstreitens und Bettelns, vom Königl. preußi-
schen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 29.
April d. J.
2. Sofie Taiko, ledige Bigeunerin, angeblich 22 Jahre
alt, geboren zu Zelen, Bezirk Chrzanow, Galizien,
österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreit-
ens und Bettelns, vom Königlich preußischen
Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 9. März
d. J.
3. Canjori Taiko, ledige Bigeunerin, angeblich 20

- Jahre alt, geboren zu Jelen, Bezirk Chrzanow, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 9. März d. J.
4. **Wiesislaus Jung**, Maler, geboren am 14. Mai 1858 zu Czarny-Dunajec, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehärde zu Hamburg, vom 28. April d. J.
 5. **Johann Kaminsky**, Bäckergeselle, geboren am 30. Januar 1842 zu Praga bei Warschau, Russland, wegen Landstreichens, Bettelns, Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Erfurt, vom 26. April d. J.
 6. **Karl Mayer**, Mechaniker, geboren am 7. Februar 1873 zu Wien, ortsangehörig zu Busau, Bezirk Littau, Mähren, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 19. April d. J.
 7. **Franz Novak**, Arbeiter, geboren am 12. October 1873 zu Kornhaus, Bezirk Schlan, Böhmen, ortsangehörig zu Laun, ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 21. März d. J.
 8. **Adolf Georg Perlmann**, Maschinenschlosser, geboren am 16. October 1864 zu Nyiregyhaza, Komitat Szabolcs, Ungarn, ortsangehörig zu Uj-Fehérvár, Bezirk Kalló, ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 18. April d. J.
 9. **Johann Pettersch**, Schreiber und Fabrikarbeiter, geboren am 20. November 1846 zu Rumburg, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 1. April d. J.
 10. Die Zigeunerinnen: a) **Marianne Schombara**, verwitwet, angeblich 45, b) **Amalie Schombara**, ledig, 20, c) **Valeska Schombara**, 12 Jahre alt, sämtlich geboren zu Jelona, Bezirk Chrzanow, Galizien, ortsangehörig zu Lellingen, ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 18. April d. J.
 11. **Leonard Schweinsburg**, Arbeiter, geboren am 15. October 1859 zu Vieand, Niederlande, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 2. Mai d. J.
 12. **Justus Siehles**, Buchbinder, geboren am 16. August 1864 zu Riga, Russland, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 6. März d. J.
 13. Die Eheleute: a) **Franz Sir**, Tagelöhner, geboren im August 1845 zu Piristling, Bezirk Schützenhofen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Duldung des Bettelns seiner Ehefrau, b)
 - Maria Sir**, geborene Hofmann, geboren im Jahre 1860 in Wien, wegen Bettelns, beide vom Kgl. bayerischen Bezirksamt Vilshofen, vom 14. April d. J.
 14. **Daniel Weber**, Tägner, früherer Färber, geboren am 13. Februar 1836 zu Schönfeld, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 28. April d. J.
 15. **Julius Weng**, Kaufmann, geboren am 1. April 1851 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 19. April d. J.
 16. **Helene Diedrich**, geboren am 2. April 1874 zu Schengen, Luxemburg, luxemburgische Staatsangehörige, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Mecklenburg, vom 4. Mai d. J.
 17. **Alfred Elfmark**, Schreiber, geboren am 31. Mai 1859 zu Schönberg, Bezirk Olmütz, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 4. Mai d. J.
 18. **Anton Ferko**, Schmied (Zigeuner), 21 Jahre alt, angeblich geboren bei Wischkow, Mähren, ortsangehörig zu Zabrzeg, Bezirk Bielitz, Österreichisch-Schlesien, wegen schweren Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 14. Mai v. J.
 19. **Johann Friedrich Fiedler**, Buchdrucker, geboren am 16. Dezember 1865 zu Karbitz, Bezirk Teplitz, Böhmen, ortsangehörig zu Algersdorf, Bezirk Tetschen, ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 18. März d. J.
 - 15) **Personal-Chronik.**
Der Kanzlei-Diätar Duez hier selbst ist zum Regierungs-Kanzlisten befördert.
Angestellt: Postassistent Radtke in Zippnow als Postverwalter.
Der frühere Sergeant Kammel ist zum Kreisboten bei dem Königlichen Landratsamte Stuhm ernannt.
Die Wahl des Gutsbesitzers G. Krupp zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Riesenburg ist bestätigt worden.
Dem Forstauflieger Reichard, bisher in der Oberförsterei Ruda, ist unter Ernennung zum Förster die vom 1. April d. J. ab neu gegründete Stelle zu Adl. Brinsk in der Oberförsterei Ruda vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.
Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Gatsch und Tusch ist dem Kreisschulinspector Dr. Kapfahl in Graudenz übertragen und der bisherige Lokalschulinspector Pfarrer Erdmann in Graudenz auf seinen Antrag von diesem Amt entbunden worden.
Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Engelsburg,

Gr. Kabilunken, Pastwisko, Biasken, Rondsen, Rudnick, Starszewo, Turszniq und Weizhoff ist dem Pfarrer Gehrt in Pastwisko übertragen und der bisherige Lokalschulinspектор, Pfarrer Erdmann in Graudenz auf seinen Antrag von diesem Amt entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Dossoczyn, Niederhof, Sarosle und Gr. Schönbrück, Kreis Graudenz, ist dem Pfarrer Daniel in Garnsee übertragen und der bisherige Lokalschulinspектор, Kreis-schulinspектор Eichhorn in Lessen von diesem Amt entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Heidemühl, Louisenwalde, Montauerweide, Kl. Schardau, Schweinegrube und Zieglershuben, evangelisch, ist dem Kreis-schulinspектор Dr. Zint in Stuhm übertragen, und der bisherige Lokalschulinspектор, Prediger Hammer in Reh-hof, von diesem Amt entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Althausen, Brosowo, Gr. Czyste, Kaldus und Watterowo, Kreis Kulm, ist dem Pfarrer Huf in Culm übertragen und der bisherige Lokalschulinspектор, Pfarrer Zimmermann, von diesem Amt entbunden worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder

pro Monat Mai 1893.

Ernannt: 1. Landgerichts-Präsident Korsch in Insterburg zum Präsidenten des Königl. Oberlandesgerichts in Marienwerder.

2. Landgerichts-Director Rauer in Bartenstein und Landgerichtsrath Erler in Glogau zu Oberlandesgerichtsräthen bei dem Königl. Oberlandesgerichte in Marienwerder.

3. Die Rechtsanwälte Schlee und von Palędzki in Thorn zu Notaren.

4. Gerichtsassessor Krüger in Danzig zum Auditeur. Referendar Luedcke in Smolong zum Gerichts-Assessor.

5. Rechtskandidat Hugo Janke in Elbing zum Referendar unter Überweisung an das Amtsgericht in Christburg.

Versezt: 1. Amtsrichter Schrock in Christburg als Landrichter an das Landgericht in Graudenz.

2. Amtsrichter Hufnagel in Dirschau an das Amtsgericht I in Berlin.

3. Amtsgerichtsrath von Fragstein in Rosenberg an das Amtsgericht in Insterburg.

4. Amtsrichter von Lukowicz in Strasburg Wpr. an das Amtsgericht in Flatow.

5. Gerichtsvollzieher Müller in Schlochau an das Amtsgericht in Flatow.

6. Gefangenauflseher Kaethler in Konitz an das auntsgerichtliche Gefängnis in Schewz.

Berliehen: Dem Landrichter Blance in Thorn der Charakter als Landgerichtsrath:

Pensionirt: Gerichtsdienner Niedel in Schlochau.

Verstorben: Amtsgerichts-Sekretär, Dolmetscher Grodzicki in Kulm.

Gerichtsvollzieher Janzen in Stuhm. Personal-Veränderungen bei der Königlichen General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen zu Bromberg.

Ernannt und befördert sind: die Landmesser: Heymer in Danzig und Heidelberg in Posen zu Oberlandmessern; die bisherigen Büreauaudiatoren: Civil-supernumerare Tolsz, Götsch und Liepelt, Militär-anwärter Heydeck zu Büreauassistenten.

Neingerichtet ist: die Spezialkommission in Gnesen unter Verwaltung des Regierungs-Assessors Lübbcke.

Überwiesen sind: zur Ausbildung für das Amt als Spezialkommissarius: der Forstassessor Billlich aus Berlin, der Gerichtsassessor Gottwald aus Breslau.

Angenommen sind: die Landmesser Nanny in Gnesen, Michalowski in Königsberg i. Pr., Bienwaldt in Bromberg, Benzmann in Allenstein, Koller in Konitz Wpr., der Militär-anwärter Küßner für den Generalkommissions-Büreau-dienst, die Militär-anwärter Winkelmann in Graudenz, Mende in Posen für den Spezialkommissions-Büreau-dienst.

Versezt sind: die Landmesser Rödder von Bartenstein nach Allenstein, Rheindorff von Bromberg nach Lyck, Dallügge von Wollstein (Reg.-Bez. Posen) nach Graudenz, Heinrich von Labiau nach Graudenz, Haase von Posen nach Gnesen, Lech von Bromberg nach Danzig, Starczewski von Bromberg nach Wollstein (Reg.-Bez. Posen), der Spezialkommissions-Civilanwärter Pohl von Labiau nach Gnesen.

Ausgeschieden sind: die Landmesser Buhrand zu Danzig, Neusch zu Ostrowo (Reg.-Bez. Posen), die für den Spezialkommissions-Büreau-dienst angenommenen Militär-anwärter Miehle in Posen und Kretschmer in Labiau.

Gestorben ist: der Regierungsrath Lüdemann zu Bromberg.

16) Erledigte Schulstellen.

Die evangelische Lehrerstelle in Sampohl, Kreis Schlochau, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem stellvertretenden Kreisschulinspектор Herrn Pfarrer Hartwich in Prechlau schleinigt zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die 2. Schullehrerstelle zu Hansdorf, Kreis Rosenberg Wpr., wird zum 16. Juni cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Fürstlich Neuß Pl. Kammer zu Schleiz zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 23.)